

---

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 09.09.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen  
Vertretung für Frau Marianne Fugel
3. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage  
Vertretung für Herrn Paul Korthals
4. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

7. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

8. Sozialdienst Kath. Männer Norbert Bögershausen  
Vertretung für Herrn Erwin Dierks
9. Sozialdienst Kath. Frauen Inge Jünger-Zobel
10. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage
12. Vertreterin des Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg Dr. Irmtraud Kannen
13. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock
14. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
15. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische
17. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
18. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

20. Praktikant Sebastian Koch
21. Kreisinspektoranwärter Alexander Suslin
22. Caritas-Sozialwerk Ruby Tangelder



Es fehlte/n:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 23. Vertreterin der Landjugend         | Maria Arlinghaus      |
| 24. Kreissportbund                     | Elfriede Düker        |
| 25. Kreisjugendpflegerin               | Christiane Grenz      |
| 26. Kreistagsabgeordneter              | Martinus Meinerling   |
| 27. Familienrichterin                  | Brigitte Meyer-Wehage |
| 28. Vertreterin der Ev.-luth. Kirche   | Tanja Schultski       |
| 29. Vertreter der Kath. Kirche         | Karsten Weidisch      |
| 30. Lehrkraft der unteren Schulbehörde | Peter Wieder          |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Bericht des Caritas-Sozialwerkes über das Pro-Aktiv-Center (PACE) im Landkreis Cloppenburg
- 5 . Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg an die Städte/Gemeinden für Krippenplätze durch Einsatz von qualifizierten Drittkräften ab 01.01.2011 V-JHA/10/011
- 6 . Vereinbarung mit den Kommunen V-JHA/10/012
  - a) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas auf Kostenübernahme für die Hortgruppe St. Andreas für das Kindergartenjahr 2010/2011
  - b) Vorschlag der Stadt Cloppenburg betr. die Kostenübernahme für Hort- und Ferienbetreuung im Landkreis Cloppenburg
- 7 . Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "St. Joh. Baptist" um eine weitere Kindergartengruppe V-JHA/10/013
- 8 . Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Emstek - V-JHA/10/014
- 9 . Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) vom 24.08.2010 auf Anteilsfinanzierung des Landkreises Cloppenburg von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung V-JHA/10/015
- 10 . Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zur Bildung eines Trägerverbandes von Kindertageseinrichtungen bezüglich des Projektes "Mehr Männer in Kitas" V-JHA/10/016
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

## 3. Genehmigung der Niederschrift

---

Der Ausschussvorsitzende Hannöver fragte, ob Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2010 erhoben würden.

Frau Dr. Kannen bat um Berichtigung auf Seite 9 Absatz 8, letzter Satz, dahingehend, dass nach ihrer Auffassung die Hilfe vom Ansatz ohne Geschlechtertrennung nicht erfolgreich sein könne.

**Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2010 wurde mit der entsprechenden Korrektur einstimmig genehmigt.**

## 4. Bericht des Caritas-Sozialwerkes über das Pro-Aktiv-Center (PACE) im Landkreis Cloppenburg

---

Frau Tangelder und Herr Karnbrock vom Caritas-Sozialwerk berichteten über das Pro-Aktiv-Center (PACE) im Landkreis Cloppenburg.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Frau Dr. Kannen erkundigte sich nach der Abgrenzung zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Cloppenburg (ARGE). Herr Karnbrock erläuterte, dass die von der Bundesagentur vermittelten Personen keine Arbeit und zugleich keinen Leistungsanspruch bei der ARGE haben. Der Anteil der Teilnehmer der Bundesagentur sei rückläufig.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling führte Herr Karnbrock aus, dass zur Finanzierung des Projektes neben Landes- und EU-Mittel 50 % der Mittel durch das Caritas-



Sozialwerk (CSW), dem Landkreis Cloppenburg und weiteren Kooperationspartnern aufgebracht werden müssten. Auf Dauer könne das CSW den hohen Eigenanteil nicht halten. So müssten neben dem Eigenanteil auch nicht zuwendungsfähige Leistungen durch das Caritas-Sozialwerk getragen werden. Auch gingen Personalkosten, die über den Durchschnittswerten des Landes lägen, zu Lasten des Caritas-Sozialwerkes.

Erster Kreisrat Frische erläuterte auf Frage der Kreistagsabgeordneten Korfhage, dass der Landkreis Cloppenburg 12,6% der Verwaltungskosten der ARGE tragen müsse. Es handle sich dabei um eine gesetzliche Verpflichtung.

---

**5. Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg an die Städte/Gemeinden für Krippenplätze durch Einsatz von qualifizierten Drittkräften ab 01.01.2011**  
**Vorlage: V-JHA/10/011**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/011 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling begrüßte den Vorschlag, in Kinderkrippen den Einsatz von qualifizierten Drittkräften zu fördern. Sie erkundigte sich, was unter dem Begriff qualifiziert zu verstehen sei.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass Erzieher, Sozialassistenten/Kinderpfleger oder Tagespflegepersonen als qualifizierte Drittkraft bezuschusst würden. Die Entscheidung, welche Qualifikation die Drittkraft im Einzelfall habe, obliege den Gemeinden.

Nach Auffassung von Kreistagsabgeordnetem Kressmann müsse eine qualifizierte Fachkraft auch eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung übernehmen können. Eine Tagespflegeperson erfülle diese Voraussetzung nicht.

Frau Espelage ergänzte, auch sie habe Bedenken, eine Tagespflegeperson als qualifizierte Fachkraft zu bezeichnen. Ebenso sei eine FSJlerin keine qualifizierte Fachkraft, könne jedoch die Arbeit in einer Gruppe begleiten.

Kreistagsabgeordnete Korfhage unterstützte ebenfalls die vorgeschlagene Regelung. Sie erwarte jedoch, dass die Qualifikation der Drittkraft festgeschrieben werde. So könne mit einem Klammerzusatz im Beschluss die erwartete Qualifikation wie Erzieherin, Sozialassistentin/Kinderpflegerin oder Tagespflegeperson präzisiert werden.

Erster Kreisrat Frische merkte an, eine derartiger Regelung könne im Einzelfall zu Schwierigkeiten führen. So sei dann z. B. eine Sozialpädagogin nicht förderbar. Er werde allerdings den Wunsch des Ausschusses, ErzieherInnen bzw. SozialassistentInnen/KinderpflerInnen als qualifizierte Fachkraft zu fördern, an die Städte und Gemeinden weitergeben.

Sodann rief der Vorsitzende Hannover zur Abstimmung auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.02.2010 den kreisangehörigen Städten/Gemeinden ab 01.01.2011 für jeden vorhandenen Krippenplatz lt. Betriebserlaubnis einen monatlichen Pauschalbetrag von 269,00 Euro für**

**eine Halbtagsgruppe und 386,00 Euro für eine Ganztagsgruppe mit mehr als 10 Kindern unter der Voraussetzung des Einsatzes einer qualifizierten Drittkraft mit mindestens dem Stundenumfang der Regelöffnungszeit zahlt. Die Erhöhung entfällt bei Finanzierung der Drittkraft durch das Land. Die Regelung soll entsprechend in die neue Vereinbarung aufgenommen werden.**

- 6. Vereinbarung mit den Kommunen**
- a) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas auf Kostenübernahme für die Hortgruppe St. Andreas für das Kindergartenjahr 2010/2011**
  - b) Vorschlag der Stadt Cloppenburg betr. die Kostenübernahme für Hort- und Ferienbetreuung im Landkreis Cloppenburg**
- Vorlage: V-JHA/10/012**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/012 vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage verwies auf den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zu TOP 9 der Sitzung. Sie werde daher diesem Antrag nicht zustimmen. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sei fehlerhaft und müsse korrigiert werden. Insbesondere der zweite Satz des Beschlussvorschlags „Sollte die Hortgruppe über diesen Zeitraum hinaus weiter eingerichtet bleiben, ist eine andere Lösung zu finden“ finde nicht ihre Zustimmung. Es sei wichtig, jetzt eine Lösung zu finden.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden derzeit überarbeitet werde. Der Entwurf einer neuen Vereinbarung sei den Städten und Gemeinden bereits zugeleitet worden. In der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten solle ein abschließendes Gespräch erfolgen. Die neue Vereinbarung werde dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung mit den Stellungnahmen der Städte und Gemeinden vorgelegt werden. Er bat, sich bezüglich der Hortgruppe St. Andreas für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf eine Zwischenlösung zu verständigen.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling ergänzte Erster Kreisrat Frische, dass der Entwurf einer neuen Vereinbarung vorsehe, die Aufgaben der Hort- und Ferienbetreuung durch die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung zu regeln. Diese Meinung werde durch 12 Städte und Gemeinden vertreten. Bislang sei es immer gelungen, eine solidarische Lösung zu finden. Der Entwurf einer neuen Vereinbarung müsse noch in allen Stadt- und Gemeinderäten beraten werden. Die Ferienbetreuung werde durch die Vereinbarung nicht in Frage gestellt. Es gehe letztlich um die Finanzierung der Maßnahmen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover betonte, die Entscheidung über eine langfristige Lösung habe durchaus noch zwei Monate Zeit. Dadurch erwachse für keine Kommune ein Nachteil.

Frau Dr. Kannen merkte an, dass es sich nach ihrer Auffassung bei der Frage der Hortbetreuung nicht um einen Einzelfall in der Stadt Cloppenburg handele. Es könne nicht auf die Ganztagschulen verwiesen werden. Die offenen Ganztagschulen im Landkreis Cloppenburg seien in gewisser Weise keine Ganztagschulen. Es handele sich dabei um eine Mospackung. Der Bedarf an Hortbetreuung werde sich nicht durch offene Ganztagschulen decken lassen.



Kreistagsabgeordneter Kressman beantragte sodann, über den Tagesordnungspunkt 6 a) abzustimmen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, dass die ungedeckten Kosten der Hortgruppe beim St. Andreas Kindergarten für das Kindergartenjahr 2010/2011 je zur Hälfte von der Stadt Cloppenburg und dem Landkreis Cloppenburg getragen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel (ca. 20.000 €) sind im Haushalt 2011 einzuplanen.**

Auf Antrag der Kreistagsabgeordneten Nüdling wurde die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung regte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, an, die Tagesordnungspunkte 6b und 9 zu verbinden. Kreistagsabgeordneter Kressmann beantragte, die Beratung der Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, die Tagesordnungspunkte 6 b und 9 auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.**

7. **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "St. Joh. Baptist" um eine weitere Kindergartengruppe  
Vorlage: V-JHA/10/013**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/013 vor.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist in Molbergen einen Zuschuss in Höhe von 126.325,00 € für die Erweiterung des Kindergartens „St. Joh. Baptist“, Molbergen, zu gewähren.**

8. **Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Emstek -  
Vorlage: V-JHA/10/014**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/014 vor.

Sie wies ergänzend darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2009 Höchstbeträge als bezuschussungsfähige Baukosten für Krippenbauten unter Zugrundelegung des Baukostenindex des Nds. Sozialministeriums mit Stand vom 01.10.2008 festgelegt habe. Es sei weiter beschlossen worden, dass die bezuschussungsfähigen Baukosten dem jährlichen Baukostenindex anzupassen seien.

Unter Zugrundelegung des Baukostenindexes vom 01.10.2009 ergäben sich folgende Veränderungen:

für eine eingruppige Krippe (15 Plätze) von	338.390,46 € auf	353.129,55 €
für eine zweigruppige Krippe (30 Plätze) von	564.817,44 € auf	588.549,26 €



für eine dreigruppige Krippe (45 Plätze) von 938.733,27 € auf 978.175,84 €

Nach dem Stichtag 01.10.2009 sei lediglich noch über zwei Zuschussanträge entschieden worden (Änderungsantrag der Gemeinde Saterland, Krippe in Strücklingen, und der Stadt Friesoythe, Krippe in Gehlenberg). In beiden Fällen hätten die Baukosten nicht über der Höchstgrenze des Baukostenindex vom 01.10.2008 gelegen, so dass eine Korrektur zugunsten der jeweiligen Kommune unter Berücksichtigung des erhöhten Baukostenindex vom 01.10.2009 nicht notwendig sei.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend dem vorliegenden Einzelantrag der Gemeinde Emstek für den geplanten Krippenbau einen Höchstbetrag von 85.314,77 € zu bewilligen.  
Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.**

**9. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) vom 24.08.2010 auf Anteilsfinanzierung des Landkreises Cloppenburg von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung  
Vorlage: V-JHA/10/015**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6 b verbunden und auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt. (siehe TOP 6 b)

**10. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zur Bildung eines Trägerverbandes von Kindertageseinrichtungen bezüglich des Projektes "Mehr Männer in Kitas"  
Vorlage: V-JHA/10/016**

Kreisoberamtsrätin Lottmann führte aus, dass nach von ihr eingeholten Informationen Träger oder Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen, die überörtlich oder in einer Großstadt arbeiten, sich für dieses Projekt bewerben könnten. Als Verbundpartner würden Träger von Betreuungseinrichtungen oder deren Verbandsorganisationen gelten.

Zudem müsse mit weiteren Einrichtungen eine Kooperation eingegangen werden. Kooperationspartner seien Einrichtungen und Institutionen, die mit dem Träger bzw. dem Trägerverband zur Zielerreichung des Vorhabens zusammenarbeiten. Hier werde u.a. der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Somit könne der Landkreis Cloppenburg als öffentlicher Jugendhilfeträger selbst keinen Trägerverband gründen, da er kein Träger von Tageseinrichtungen sei. Er könne unterstützend als Kooperationspartner tätig werden.

Die meisten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Cloppenburg seien in katholischer Trägerschaft. Die Fachberaterin des Landes Caritas-Verbandes, Frau Becker, habe auf telefonische Rückfrage mitgeteilt, dass ihr das Projekt bekannt sei und dieses auch befürwortet werde. Eine Interessensbekundung werde jedoch nicht unterstützt, da zum einen nicht genügend Vollzeitstellen vorhanden seien, die männlichen Bewerbern angeboten werden könnten, zum anderen die vorhandenen personellen Kapazitäten, die für die Bewerbung für solch



ein Projekt freigesetzt werden müssten, nicht vorhanden wären. Derzeit würden Projekte wie Qualitätsmanagement in Kindergärten unterstützt.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erwiderte, sie habe die telefonische Auskunft bekommen, auch Kommunen wie der Landkreis Cloppenburg könnten Trägerverbände gründen. Sie halte eine Interessensbekundung für wichtig, um in den Köpfen etwas zu bewegen. Als jüngster Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland bestünden berechnete Chancen, in einem Interessensbekundungsverfahren ausgewählt zu werden. Bei Innovationen und Ideen stünde der Landkreis immer ganz hinten an.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Neumann, sagte, sie habe von dem Modellprojekt erst durch die Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung erfahren. Grundsätzlich begrüße sie das Projekt. Für eine Interessensbekundung müssten allerdings erst Grundlagen erarbeitet werden. So sei z. B. die Frage zu klären, wie hoch der Anteil an männlichen Personen in der Erzieherausbildung sei. Üblicherweise seien für ein Interessensbekundungsverfahren ca. 75 % der Arbeit eines späteren Antrages zu leisten. Dies sei schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr machbar. Zudem sei bei lediglich 10 bundesweiten Modellprojekten die Chance, ausgewählt zu werden, sehr gering. Sie schlug vor, das Thema z. B. am Zukunftstag offensiver anzugehen.

Frau Dr. Kannen ergänzte, sie könne sich mit den Zielen des Modellprojektes ebenfalls identifizieren. Sie regte an, Mittel und Wege zu schaffen, sich dem Ziel zu nähern.

Kreistagsabgeordneter Kressmann befürwortete zwar auch die Forderung des Modellprojektes, verwies aber darauf, dass eine Antragstellung auch Arbeit bedeute und Arbeit für einen Antrag mit nur geringen Erfolgsaussichten letztlich vergebene Mühe sein könnte.

Erster Kreisrat Frische meinte, dass bei bundesweit 10 Projekten vorrangig große Städte mit großen Trägerverbänden ausgewählt würden. Der Landkreis Cloppenburg habe seit Jahrzehnten die Organisationsverantwortung für Kindertagesstätten auf die Städte und Gemeinden übertragen. Die Gründung eines Trägerverbandes und eine nachfolgende Interessensbekundung sei mit einem Aufwand verbunden, der durch die Kreisverwaltung nicht nebenbei zu leisten sei.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zur Bildung eines Trägerverbandes von Kindertageseinrichtungen bezüglich des Projektes „Mehr Männer in Kitas“ abzulehnen.**

## 11. Mitteilungen

---

Mitteilungen lagen nicht vor.

## 12. Einwohnerfragestunde

---

Von Bürgern wurden keine Fragen gestellt.



Um 17:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in